

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Babysitter-Express

§ 1 Vertragsgegenstand

Babysitter-Express vermittelt arbeitssuchende Babysitter- folgend: Arbeitskräfte -
an Arbeitgeber.- folgend: Auftraggeber -

Babysitter-Express hat die Erlaubnis zur Arbeitsvermittlung.

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen Babysitter-Express und dem Auftraggeber gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt Babysitter-Express nicht an, es sei denn, Babysitter-Express hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Kommt es zum Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Babysitter-Express, übernimmt Babysitter-Express alle weiteren organisatorischen und zur Vertragsabwicklung zugehörigen Dinge.

Dem Auftraggeber entstehen keine Kosten in Form einer Vermittlungsgebühr gegenüber Babysitter-Express, da feste Preise gegenüber Babysitter-Express gelten.

§ 2 Absage einer Bestellung

Der Besteller kann die Bestellung eines Babysitters nur bis zu 24h vor Beginn des Auftrages absagen. Anderenfalls wird dem Besteller der Auftrag in Rechnung gestellt.

§ 3 Belehrung über das Widerrufsrecht

Der Besteller kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Babysitter-Express
Persönliche & individuelle Kinderbetreuung
Inhaberin Frau Jennifer Sommerer
Marienburger Straße 12
10405 Berlin

Telefon-Nr.: +49 (0)30 – 4000 3 400
Mobil-Nr. : +49 (0)160 – 97 220 665

E-Mail-Adresse: kontakt@babysitter-express.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Besteller die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er Babysitter-Express insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Hinweis auf EU-Streitschlichtung

Die Europäische Kommission stellt eine außergerichtliche Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Streitbeilegungs-Plattform finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Unsere E-Mail-Adresse für Verbraucherbeschwerden lautet kontakt@babysitter-express.de
Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#)

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 4 Geschäftszeiten

Die Geschäftszeiten von Babysitter-Express sind montags bis freitags von jeweils 9 Uhr bis 15 Uhr.

Die Beauftragung eines Babysitters ist selbstverständlich auch für Zeiten außerhalb der Geschäftszeiten möglich. Beachten Sie diesbezüglich unsere aktuelle Preisliste.

§ 5 Preise

Es gelten die jeweils aktuellen Preise laut Preisliste je Buchungstag. Diese hängen von der Auftragsart ab und gelten für die Betreuung und Beaufsichtigung eines Kindes. Alle Preise sind Endpreise.

Die aktuellen Preise können Sie unserer Preisliste unter <http://www.babysitter-express.de/babysitting-preise.html> entnehmen.

§ 6 Aboservice

Um den Aboservice nutzen zu können, müssen Sie zuvor einen Abovertrag mit Babysitter-Express auf der Grundlage dieser AGB schließen.

§ 7 Überschreiten der vereinbarten Leistungszeit

Überschreiten die tatsächlich geleisteten Stunden den vereinbarten Auftragsumfang, muss der Auftraggeber auch die mehr geleistete Zeit bezahlen. Dies gilt nicht, wenn die Überschreitung nur durch ein Fehlverhalten der Arbeitskraft verursacht wurde.

Hat der Auftraggeber das Überschreiten der Leistungszeit verursacht, behält sich Babysitter-Express vor, Ersatzansprüche Dritter, die gegen Babysitter-Express aufgrund der Überschreitung erhoben werden, gegen den Auftraggeber geltend zu machen.

§ 8 Bestätigung der Leistung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sowohl den Antritt als auch die Beendigung des Auftrages gegenüber der Arbeitskraft zu bescheinigen. Dazu legt die Arbeitskraft eine Stundenabrechnung vor, die der Auftraggeber unterschreiben muss.

Damit bestätigt der Auftraggeber sowohl die Erfüllung und Richtigkeit der Leistung als auch die Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden gegenüber der Arbeitskraft und Babysitter-Express.

§ 9 Zahlung

Die Zahlung und Abrechnung der Aufträge erfolgt gemäß der gesonderten Preisliste von Babysitter-Express. Es stehen grundsätzlich folgende Zahlungsarten zur Verfügung, zwischen denen Babysitter-Express die freie Wahl hat: Barzahlung, Vorkasse, Lastschrift oder Rechnung. Wählt Babysitter-Express eine Zahlung per Lastschrift, verpflichtet sich der Auftraggeber, eine Einzugsermächtigung zu erteilen. In jedem Fall erhält der Auftraggeber nach erledigtem Auftrag eine Rechnung.

Überschreitet der Auftraggeber das ihm gesetzte Zahlungsziel wird Babysitter-Express zunächst schriftlich mahnen. Die Mahngebühren betragen regelmäßig EUR 2,49 Euro, es sei denn Babysitter-Express kann einen höheren oder der Auftraggeber einen niedrigeren Aufwand/Schaden nachweisen. Ist 7 Tage nach der Mahnung die Rechnung noch nicht beglichen, leitet Babysitter-Express unverzüglich das Mahnverfahren ein und der Auftraggeber wird als Kunde in der Kundendatei von Babysitter-Express gesperrt. Der Auftragnehmer ist mit dem Eintritt des Zahlungsverzuges verpflichtet, Verzugszinsen zu zahlen.

§ 10 Anweisungspflicht, Übertragung der Aufsichtspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der von Babysitter-Express vermittelten Arbeitskraft Anweisungen zur gewünschten Durchführung des Auftrages zu erteilen.

Für die Zeit des Auftrages überträgt der Auftraggeber die Aufsichtspflicht an die von Babysitter-Express vermittelte Arbeitskraft. Zusätzlich erteilt der Auftraggeber alle zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages notwendigen Vollmachten gegenüber Dritten.

§ 11 Krankheit des Kindes

Bitte vergessen Sie nicht – wir betreuen ständig weitere Kinder und schwangere Mütter. Bei Erkrankungen Ihres Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B.: Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Ziegenpeter/Wochentöpel, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hauterkrankungen) muss dies dem Betreuer und dem Babysitter-Express unverzüglich mitgeteilt werden. Eine Betreuung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

Bevor Ihr Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuung durch Betreuer/innen des Babysitter-Express wieder beansprucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.

§ 12 Gewährleistung, Informations- und Wartespflicht

Sofern sich bei der Auftragsdurchführung Abwicklungsschwierigkeiten oder vorhersehbare Zeitverzögerungen ergeben, verpflichten sich beide Vertragsparteien zur unverzüglichen gegenseitigen Information.

Beginnt die Arbeitskraft den Auftrag nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, verpflichtet sich der Auftraggeber eine Stunde auf die Arbeitskraft zu warten, bevor er Ersatzansprüche gegen Babysitter-Express geltend machen kann.

Ist in einer Stunde keine Arbeitskraft eingetroffen, ist Babysitter-Express verpflichtet, dem Auftraggeber eine Ersatzkraft stellen, sofern eine solche kurzfristig, für die in Frage kommende Tätigkeit verfügbar ist.

Ist die Arbeitsleistung der von Babysitter-Express vermittelten Arbeitskraft innerhalb der ersten sechs Stunden nach Arbeitsaufnahme unzureichend, wird Babysitter-Express dem Auftraggeber eine Ersatzkraft stellen, sofern eine solche kurzfristig, für die in Frage kommende Tätigkeit verfügbar ist.

Das Recht des Auftraggebers zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den o.g. Regelungen unberührt.

§ 13 Haftung

Babysitter-Express haftet dem Kunden aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

Aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist,
- aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

Verletzt Babysitter-Express fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag Babysitter-Express nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist eine Haftung von Babysitter-Express ausgeschlossen.

Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung von Babysitter-Express für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

Babysitter-Express haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die dem Auftraggeber durch den Bevollmächtigten/Arbeitskraft entstehen. Der Bevollmächtigte/die Arbeitskraft haftet selbstständig für die durch ihn verursachten Schäden vor Ort.

Wertgegenstände hat der Auftraggeber verschlossen aufzubewahren.

§ 14 Abwerben und Vermittlung von freien Mitarbeitern

Es ist verboten, die von Babysitter-Express vermittelten Arbeitskräfte abzuwerben oder als eigene Arbeitskräfte zu übernehmen. Kommt es zu einer Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und einer Arbeitskraft von Babysitter-Express geht Babysitter-Express davon aus, dass diese Zusammenarbeit aufgrund einer vertragswidrigen Abwerbung erfolgt. Der Auftragnehmer von Babysitter-Express verpflichtet sich in diesem Fall, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 1.200 zu zahlen. Dem Auftraggeber ist es unbenommen nachzuweisen, dass die Zusammenarbeit nicht auf einer vertragswidrigen Abwerbung beruht.

Kommt es zu einer nicht über Babysitter-Express vermittelten Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und der von Babysitter-Express vermittelten Arbeitskraft, verpflichtet sich der Auftraggeber Babysitter-Express unverzüglich zu informieren.

Der Auftraggeber informiert Babysitter-Express über sämtliche freie Aufträge, die er an die Arbeitskraft vergeben hat, die ursprünglich von Babysitter-Express vermittelt wurde.

§ 15 Abschluss eines Arbeitsvertrages / Personalübernahme

Schließt der Auftraggeber nach Beendigung des befristeten Arbeitsverhältnisses einen befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag mit der von Babysitter-Express vermittelten Arbeitskraft ab oder geht das befristete Vertragsverhältnis in ein befristetes oder unbefristetes festes Arbeitsverhältnis über, verpflichtet sich der Auftraggeber, an Babysitter-Express eine Vermittlungsprovision zu zahlen, die im Einzelfall zu vereinbaren ist, jedoch mindestens EUR 357,00 brutto bei der Übernahme von Babysittern (gelegentliche Kinderbetreuung) und EUR 1.190,00 bei der Übernahme von Kindermädchen (regelmäßige Betreuung tagsüber) beträgt.

§ 16 Provisionsanspruch

Der Zeitraum, in dem der Provisionsanspruch für den Fall einer Festanstellung von oder einem befristeten Arbeitsvertrag mit der Arbeitskraft dem Grunde nach entsteht, beträgt 12 Monate ab Herstellung des ersten Kontakts zwischen dem Auftraggeber und der Arbeitskraft. Sollte die Arbeitskraft eine feste oder freie Tätigkeit in einem anderen Unternehmen aufnehmen und es erst danach, jedoch innerhalb der genannten 12 Monate, zu einer Festanstellung oder zu einem befristeten Arbeitsverhältnis zwischen Auftraggeber und Arbeitskraft kommen, so besteht ein Provisionsanspruch aus der Herstellung des ersten Kontakts.

§ 17 Daten

Babysitter-Express ist laut AFG/AMFG verpflichtet, der Bundesanstalt für Arbeit bzw. dem Arbeitsmarktservice statistische Daten über Bewerber, offene Stellen und Vermittlungen zu melden. Im Übrigen erhebt, verarbeitet oder nutzt Babysitter-Express Daten über zu besetzende Stellen und über Stellensuchende nur, soweit dies zur Arbeitsvermittlung erforderlich ist.

Sind diese Daten personenbezogen oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, darf Babysitter-Express sie nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit der Auftraggeber im Einzelfall hierzu nach Maßgabe des § 4 des Bundesdatenschutzgesetzes eingewilligt hat.

Babysitter-Express erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Nutzers. Babysitter-Express beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der DSGVO. Ohne Einwilligung des Nutzers wird Babysitter-Express Bestands- und Nutzungsdaten des Nutzers nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Bezüglich der Einzelheiten des Datenschutzes und insbesondere der Rechte der Kunden wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: <http://www.babysitter-express.de/agentur-impressum-und-datenschutz.html>

§ 18 Vertraulichkeit

Der Auftraggeber ist nicht befugt, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erlangten Kenntnisse über die von Babysitter-Express vermittelte Arbeitskraft an Dritte weiterzugeben. Führt eine, unter Verstoß gegen diese Regelung erfolgte Weitergabe von Informationen zu einem Vertragsabschluss mit der von Babysitter-Express vermittelten Arbeitskraft und einem Dritten, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung des in Ziffer 3.0. und 4.0. vereinbarten Vermittlungshonorars.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dieses gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 19 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist.

§ 20 Wirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen oder ein Teil einer Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein und/oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile davon. Anstelle der nichtigen Bestimmungen verpflichten sich die Parteien, eine Ersatzregelung zu treffen, die dem, der nichtigen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

Stand der AGB: 24.05.2018

Version: 2.02